

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Konferenz der
Kantonsregierungen KdK
Amthausgasse 3
Postfach 444
3000 Bern 7

25. Mai 2004

Vernehmlassung zur Revision des Binnenmarktgesetzes: Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit geben, zum oben erwähnten Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zur Revision des Binnenmarktgesetzes (BGBM) Stellung nehmen zu können.

Wir erachten den uns vorliegenden Entwurf als ausführlich und differenziert kritisch und können ihm integral zustimmen. Auf einen Punkt möchten wir jedoch speziell hinweisen:

Die Organisation und Ausgestaltung des Beurkundungswesens war bis anhin unbestrittenermassen Sache der Kantone, welche dafür, gestützt auf Art. 55 SchlT ZGB, zuständig sind. Auch fällt die Ausübung der öffentlichen Beurkundung nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtes nicht in den Schutzbereich der Wirtschaftsfreiheit, da sie eine amtliche, hoheitliche Tätigkeit darstellt und die Urkundsperson diesbezüglich ein hoheitliches Amt ausübt. Die Revisionsvorlage für das BGBM wirft bei uns nun aber die Frage auf, ob mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht Eingriffe in die kantonale Organisationshoheit im Beurkundungswesen verbunden sein werden. Zwar werden im erläuternden Bericht nirgendwo allfällige Auswirkungen auf das Notariat thematisiert. Ebenfalls wurde gemäss Ziff. 1.4 des Berichtes „Nicht in Betracht gezogene Revisionspunkte“ die Idee, kantonale sowie kommunale Monopole dem BGBM zu unterstellen und die Voraussetzungen für die Einrichtung derartiger Monopole restriktiver als nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auszugestalten, fallen gelassen. Diese Nichtunterstellung begrüssen wir. Es muss aber unserer Ansicht nach gerade klar herausgestellt werden, dass sie auch für den Bereich des Notariats gilt. Wir bringen Ihnen daher unseren Vorschlag für die definitive Fassung der gemeinsamen Stellungnahme jetzt schon zur Kenntnis. In dieser Stellungnahme ist auf jeden Fall klarzustellen, dass die öffentliche Beurkundung auch künftig nicht in den Geltungsbereich des BGBM fällt.

Wie wir dem Ihrem Schreiben vom 24. März 2004 beigelegten Zeitplan entnehmen konnten, werden wir ebenfalls noch Gelegenheit haben, uns zum bereinigten Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme vernehmen zu lassen. Wir werden von dieser Gelegenheit gerne Gebrauch machen und danken Ihnen hierfür jetzt schon.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Ruth Gisi

Frau Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber